

VO/0247/13

Bebauungsplanverfahren Nr. 654 - Otto-Hausmann-Ring -

1. Änderung des Bebauungsplanes

- Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses -

54. Flächennutzungsplanänderung - Otto-Hausmann-Ring -

- Aufstellungsbeschluss -

Beschlüsse:

10.04.2013 SI/2934/13 Bezirksvertretung Elberfeld-West TOP 4

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen wird empfohlen, wie folgt zu beschließen (teilweise beschlossen):

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 654 – Otto-Hausmann-Ring – erfasst einen Bereich zwischen der A46, der Nordbahntrasse und Nützenberger Straße, wie dieser in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht ist
2. Die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 654 – Otto-Hausmann-Ring –, wird erneut gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit (1Enthaltung).

Die Beratung und Beschlussfassung zu Ziff.3. des Beschlussvorschlages wird auf die Sitzung der BV Elberfeld-West am 08.05.2013 verlagt.

**17.04.2013 SI/0515/13 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 10**

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 654 – Otto-Hausmann-Ring – erfasst einen Bereich zwischen der A46, der Nordbahntrasse und Nützenberger Straße, wie dieser in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht ist
2. Die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 654 – Otto-Hausmann-Ring –, wird erneut gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Die Aufstellung der 54. Flächennutzungsplanänderung – Otto-Hausmann-Ring - wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.